

Hauptversammlung der E.ON SE

Essen, 28.5.2020

– Fragen der DWS im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung –

Sehr geehrter Herr Dr. Kley,

sehr geehrter Herr Dr. Teyssen,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

anbei übersenden wir Ihnen unsere Fragen zur Hauptversammlung 2020 mit einigen Erläuterungen. Wir bedanken uns vorab für die Beantwortung und bitten auch um die Zusendung der schriftlichen Antworten. Wir werden unsererseits diese Fragen am Tage Ihrer Hauptversammlung auf unserer Internetseite öffentlich machen.

Zur aktuellen Krisensituation:

Die aktuelle Krisensituation belastet die Weltwirtschaft in bisher ungekanntem Ausmaße.

1. Welche Maßnahmen ergreifen Sie in der aktuellen Krisensituation in Bezug auf Ihre Mitarbeiter und weitere Stakeholder?
2. Welche unmittelbaren Auswirkungen können Sie bisher feststellen und wie reagieren Sie hierauf?
3. Inwiefern wirkt sich die COVID-19- Pandemie auf die kurz- und mittelfristigen Ziele aus?

Zur Dividendenpolitik:

4. Können Sie schon abschätzen, wie sich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Bezug auf Ihre Dividendenpolitik künftig darstellen?
5. Halten Sie daran fest, die Dividende bis einschließlich 2022 jährlich um bis zu 5% wachsen zu lassen?

Zur Übernahme von innogy:

Mit der Übernahme von innogy haben Sie das Geschäftsportfolio der E.ON SE nach dem Verkauf der verbliebenden Anteile an Uniper nochmals wesentlich auf Vertrieb und Netzbetrieb ausgerichtet. Für die Übernahme der innogy-Anteile haben Sie insgesamt EUR 15,5 Mrd. bezahlt.

Sie führen im Geschäftsbericht 2019 (S. 116f und S. 131ff) aus, dass die Berechnung des Unterschiedsbetrags zwischen Kaufpreisallokation und des Unternehmenswertes bisher nur vorläufig erfolgt ist und eine Verteilung des vorläufigen Unterschiedsbetrages i.H.v. EUR 15,5 Mrd. auf die zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units) noch nicht möglich war. Ferner geben Sie an, dass bisher keine Werthaltigkeitsprüfung des Unterschiedsbetrags stattgefunden hat. Mittlerweile übersteigt dieser Goodwill allerdings das ausgewiesene Eigenkapital.

6. Wann werden Sie den Werthaltigkeitstest diesbezüglich durchführen?
7. Auf Basis welcher Annahmen werden Sie diesen durchführen?
8. Gehen Sie – auch vor dem Hintergrund der aktuellen Krise – davon aus, dass ein Abschreibungsbedarf auf den Goodwill besteht und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Zur Corporate Governance:

Kapitalmaßnahmen:

Sie legen der heutigen Hauptversammlung mehrere Beschlussvorschläge zur Erhöhung des Grundkapitals vor, gleichzeitig schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, ein Aktienrückkaufprogramm zu beschließen. Wir beurteilen die gleichzeitige Vorlage dieser gegensätzlichen Kapitalmaßnahmen grundsätzlich kritisch. Da sich die Beschlussvorschläge zur Erhöhung des Grundkapitals im Rahmen unserer Richtlinien bewegen, können wir diesen entsprechend zustimmen, werden uns aber bei den Abstimmungen zum Aktienrückkaufprogramm enthalten.

9. Unter welchen Voraussetzungen würden Sie einen Aktienrückkauf durchführen und wozu würden Sie einen solchen Beschluss nutzen?

Wahl von Aufsichtsratskandidaten:

Der heutigen Hauptversammlung werden die bereits seit September 2019 gerichtlich bestellten Mitglieder, Herr Ulrich Grillo und Herr Rolf Martin Schmitz, zur Wahl in den Aufsichtsrat bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 vorgeschlagen. Obwohl wir beide Kandidaten aufgrund ihrer Qualifikation, Sachkenntnis und Erfahrung durchaus als geeignet erachten, ein Aufsichtsratsmandat bei der E.ON SE wahrzunehmen, werden wir diesen Wahlvorschlägen nicht zustimmen können.

Beide Kandidaten üben jeweils ihr Amt als Vorstandsvorsitzender der Grillo-Werke AG bzw. der RWE AG aus, welches wir jeweils doppelt zählen. Ihnen bleibt somit jeweils lediglich ein weiteres normales Aufsichtsratsmandat, welches sie nach unseren Richtlinien wahrnehmen könnten. Herr Grillo ist darüber hinaus Aufsichtsratsvorsitzender bei der Rheinmetall AG und kommt somit bereits auf insgesamt vier Mandate. Herr Schmitz nimmt Aufsichtsratsmandate u.a. bei der Amprion GmbH und bei der TÜV Rheinland AG wahr. Zusätzlich ist er Aufsichtsratsvorsitzender der Jaeger Grund GmbH & Co. KG. Somit erreicht auch er bereits das zulässige Limit.

10. Wie umfangreich ist der Arbeitsaufwand für die von Herrn Schmitz wahrgenommenen Mandate?
11. Existieren Geschäftsbeziehungen zwischen der E.ON SE und der Amprion GmbH oder der Jaeger Grund GmbH & Co. KG und falls ja, in welchem Umfang?
12. Wird Herr Schmitz mit Ausscheiden aus dem Vorstand der RWE AG das Aufsichtsratsmandat bei E.ON niederlegen?

Vorstandsvergütung:

Das Vergütungssystem für den Vorstand der E.ON SE wurde zuletzt 2016 der Hauptversammlung vorgelegt, seitdem wurden einige Anpassungen vorgenommen, die wir durchaus begrüßen, allerdings erachten wir in Bezug auf die Festlegung der individuellen Zielkomponenten eine höhere Transparenz als notwendig.

13. Werden Sie im Rahmen der Überarbeitung des Vergütungssystems die Zielgröße EPS um weitere, die operative Performance des Unternehmens reflektierende Kennzahlen, ergänzen? Wenn ja, welche sind hierbei in der Diskussion?

14. Werden auch extra-finanzielle Ziele im Long Term Incentive entsprechend ausdrücklich verankert?
15. Wie wird eine Rückforderungsklausel (Claw Back) ausgestaltet sein?
16. Halten Sie an einem Ermessenspielraum des Aufsichtsrats zur Würdigung außergewöhnlicher Leistungen des Vorstands fest?

Wir stehen für den fortgeführten Austausch hierzu gerne zur Verfügung.

Zur Durchführung dieser Hauptversammlung:

17. Wie viele Fragen haben Sie zur heutigen Hauptversammlung erhalten?
18. Wie viele Fragen werden Sie beantworten?
19. Nach welchen Kriterien erfolgt die Beantwortung?

Schließlich danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr und auch in diesen schwierigen Zeiten für den Erfolg der Gesellschaft einsetzen und bitten Sie, diesen Dank auch weiterzuleiten.

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen im Rahmen der Hauptversammlung und sind ausdrücklich mit der öffentlichen Nennung unseres Namens im Rahmen der Beantwortung einverstanden.